

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 3

**Artikel:** Bauwesen der Gemeinde Goldach

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581324>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bauwesen der Gemeinde Goldach.

(Korrespondenz.)

In der Bürgerversammlung vom 2. April 1922 hatte auf Grund gemeinderätlicher Gutachten eine Abstimmung stattzufinden über Kreditbewilligungen für einen Badeplatz am See und über die Erweiterung der Wasserversorgung. Wir entnehmen hierüber den Gutachten:

### I. Erwerb und Errichtung eines Badeplatzes am See.

In der Bürgerversammlung vom 12. Dezember 1920 erhielt der Gemeinderat Auftrag, die Expropriation von 2150 m<sup>2</sup> Strandboden und 1788 m<sup>2</sup> Wiesboden am nördlichen Ende der den Gas- und Wasserwerken der Stadt St. Gallen gehörenden Liegenschaft zum „Seegarten“ zur Anlage eines Badeplatzes durchzuführen. Dies ist geschehen. Durch Expropriation wurden von der Stadt St. Gallen erworben:

1984 m<sup>2</sup> Wiesboden zu 80 Rp. per m<sup>2</sup>;

1935 m<sup>2</sup> Strandboden zu 40 Rp. per m<sup>2</sup>.

Ferner 10,3 m<sup>2</sup> Boden zu 80 Rp. per m<sup>2</sup> am Damm der Staatsstraße, um einen Zugang auf dem Goldachdamm zu erhalten, der als Zugang zum Badeplatz dienen wird.

Die Gesamtkosten des Landerwerbes, inbegriffen 150 Franken für ein Fahrrecht von 2 m Breite zum Badeplatz, stellten sich auf Fr. 2993.73.

Seitens des Gemeinnützigen- und Verkehrsvereins Goldach wurde ein Projekt für eine Badehütte ausgearbeitet, das auch die Zustimmung der Behörde fand. Allein auch der Verein brachte die Mittel für die Ausführung nicht auf. Die Finanzlage der Gemeinde mahnt zur Einschränkung aller nicht dringlichen Ausgaben. So muß man sich vorerst auch beim Badeplatz auf das absolut Notwendigste beschränken und die größeren Projekte auf später verschieben. Zur Aufbewahrung der Kleider soll eine gegen den See offene, 9,2 m lange und 2 m breite, mit Eternit bedeckte und mit Brettern verschalte, ganz einfache Badehütte erstellt werden. Diese enthält keine Zellen, sondern nur Sitzplätze und Kleiderhaken und käme auf 1260 Fr. zu stehen. Damit ist nichts präjudiziert. Sobald sich die nötigen Mittel finden, ist für weitere Hochbauten noch Platz genug.

Weiter sind vorgesehen: die Errichtung einer Zu-

gangsstreppe von der Staatsstraße auf den Goldachdamm, die Einfriedung des Zugangsweges und der ganzen Anlage gegen die Liegenschaft „Seegarten“, die Pflanzung einer Hainbuchenhecke längs der Grenze gegen die Wiese, die Errichtung eines Abortes, die Abgrenzung der sogenannten „Haftpflichtgrenze“ gegen die Goldach und den See, durch Einrammen lärchener Pfähle, endlich einige Erdbewegungen auf dem eigentlichen Badeareal.

Der Kostenvoranschlag lautet:

Zugangsstreppe, Einfriedungen, Lebhag	Fr. 2200.—
Erdbauarbeiten	200.—
Hochbauten: Badehütte und Abort	1380.—
Landerwerb	2993.73
Unvorhergesehenes	226.27
	Gesamtkosten Fr. 7000.—

Die Baute wird als Notstandsarbeit angemeldet; der Rest der Bauschuld ist jährlich mit 500 Fr. zu tilgen. Dem Kreditgesuch von 7000 Fr. wurde entsprochen.

### II. Anschluß der Wasserversorgung an das Pumpwerk Riet der Stadt St. Gallen und Erweiterung der Hydrantenversorgung.

Durch die Errichtung des Hobelwerkes Stürm im untersten Teil der Gemeinde Goldach und in der Nähe des Wasserwerkes Riet der Stadt St. Gallen gelegen, wurde die Erweiterung des Hydrantennetzes der Gemeinde Goldach zur dringenden Notwendigkeit. Die Annahme, man könne die Firma Stürm zur Kostentragung heranziehen, war irrtümlich, aber damit die Brandgefahr nicht beseitigt.

Das Ingenieur-Bureau H. Sommer in St. Gallen hatte schon lange den Auftrag, Projekt und Voranschlag auszuarbeiten für eine zweckdienliche Hydrantenanlage. Ursprünglich wollte man diese anschließen an das Netz der Gemeinde Horn, das vom städtischen Wasserwerk aus mit Wasser versorgt wurde. Da aber inzwischen die Gemeinde Horn zur Selbstversorgung mittels Grundwasser überging und der Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt St. Gallen außer Kraft trat, fiel dieses Projekt auch aus dem Grunde außer Betracht, weil der Horner Wasserbehälter im Schlipf ob Tübach auch für die Werkleitungen der städtischen Gas- und Wasserwerke in Wegfall kam und diese Anschluß an die Wasserversorgung der Gemeinde Rorschach suchen mußten, um die nötige Reserve zu haben. Der Horner Behälter liegt etwa 25 m tiefer als der Rorschacher, und derjenige der Wasserversorgung Goldach ist höher gelegen als derjenige von Rorschach.

Ein weiterer Umstand, der den Anschluß an das städtische Wasserwerk mehr oder weniger notwendig machte, war der zeitweilige Wassermangel in Goldach. Aufgrund anhaltender Trockenheit im Sommer 1921 mußte oftmals nachts die Wasserabgabe eingestellt werden, um die Feuerreserve voll zu behalten. Wohl hat die Gemeinde Goldach noch ungefährte Quellen und Fassungsrechte in der Nachbargemeinde Untereggen; allein diese Fassungen haben während der kritischen Zeit im Sommer 1921 nur einen Ertrag von 38 Minutenlittern ausgewiesen, ein Zuschuß, der wohl die Verhältnisse etwas bessert, die Abschaltung des Behälters aber doch nicht verhindert hätte.

So blieb nur der Anschluß ans Pumpwerk Riet. Das neue Projekt Sommer sieht vor:

1. Eine zirka 400 m lange Verbindungsleitung von 150 mm Kaliberweite und 13,5 Atmosphären Arbeitsdruck vom Endpunkt der bestehenden Rohrleitung in der Rietbergstraße bis zum Pumpwerk der Stadt St. Gallen. An diese Leitung wird ob der Wirtschaft z. „Rietli“ noch ein Hydrant angeschlossen.
2. Eine Leitung vom Pumpwerk nach den Stürm-

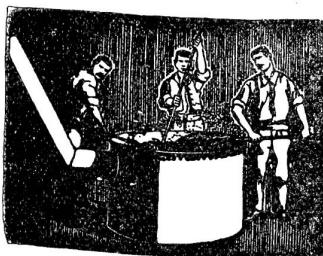


**UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL**  
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten  
FABRIK IN METT

**Ketten aller Art für industrielle Zwecke**

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,  
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.  
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,  
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,  
Gleitschutzketten für Automobile etc.  
Größte Leistungsfähigkeit: Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:  
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL  
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN  
H. HESS & C. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)



# Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten aller Art

## Flache Bedachungen

erstellen

378

### Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

schen Holzbearbeitungsanlagen und den übrigen dort vorhandenen Gebäuden von anfänglich 120 mm Raumbreite, die sich in den Abzweigungen auf 100 mm reduziert. Für diesen Teil des Netzes sind fünf Hydranten vorgesehen. Die Zuleitung für dieses Areal passiert einen Reduzierschacht, in welchem der normale Druck von 13,5 Atmosphären auf 8 Atmosphären reduziert wird. Der Sicherheit halber wird indessen doch nur Material verwendet, das auch einem Arbeitsdruck von 13,5 Atmosphären genüge leistet.

Die Gemeinde Goldach hat das Wasser vom städtischen Pumpwerk im Riet ab Wassermesser im Schacht vor dem Pumpwerk abzunehmen; Lieferung und Unterhalt des Wassermessers gehen zu Lasten des Wasserwerks. Das Wasserwerk hat für diesen Anschluß eine neue Pumpe anzuschaffen; denn die bisher für die Seegemeinden Horn und Horschach verwendeten wären einem Druck von 13,5 Atmosphären nicht gewachsen. Für diese Installationen und deren jederzeitige Betriebsbereitschaft für die Gemeinde Goldach muß sich das Wasserwerk vertraglich für die Zeit von 15 Jahren eine jährliche Grundlaxe von 800 Fr. ausbedingen. Für diesen Vertrag könnten pro Monat 80 m<sup>3</sup> Wasser bezogen werden; allfälliges Überwasser ist mit 12 Rappen per Kubikmeter zu bezahlen. Dieser Preis basiert auf dem jetzigen Preis, den das Wasserwerk für elektrische Energie auslegen muß; ändert sich der Preis für den elektrischen Strom, so erniedrigt oder erhöht sich auch der Preis für das bezogene Wasser. Das Wasserwerk macht ferner den Vorbehalt, daß der Vertrag nur für den Wasserbedarf der Gemeinde Goldach gilt; für den Anschluß anderer Korporationen bedarf es der Verständigung mit dem Wasserwerk.

Der Kostenvoranschlag steht eine Summe von 37,000 Franken für die Erstellung dieser Anlagen vor; das Bureau des Kantonsingenieurs empfiehlt jedoch die Bereitstellung eines Kredites von 40,000 Franken, und für diesen Betrag sind auch die Eingaben an die Oberbehörden um Austrichtung von Staatsbeiträgen erfolgt. Vom Kanton aus ist an dieses Werk ein Beitrag von höchstens 20 %, also eventuell 8000 Fr., zugesichert; vom eidgenössischen Arbeitsamt unter dem Titel der Unterstützung von Notstandsarbeiten steht ein Beitrag von 15 %, also eventuell 6000 Fr., und dazu noch 20 % an die Gesamtkostensumme der bei diesen Arbeiten eingesetzten, außer ihrem Beruf tätigen Arbeitslosen, im Maximum 2000 Franken, also zusammen ebenfalls zirka 8000 Fr., in Aussicht.

Der Kostenvoranschlag beträgt maximal Fr. 40,000.— An Beiträgen stehen in Aussicht:

vom Kanton 20 % zirka Fr. 8000.—

vom eidgen. Arbeitsamt

15 % gem. Voranschlag „ 6000.—

20 % an die Lohnsumme „ 2000.—

Für die Gemeinde verbleiben zirka Fr. 24,000.—

Die Projektierung dieser Bauten erfolgte im Monat Juli 1921. Es ist also anzunehmen, bis zur Ausfüh-

rung werde sich der seither eingetretene Preisabbau ebenfalls bemerkbar machen, so daß wohl mit kleineren Summen gerechnet werden kann. Die 24,000 Fr. wären wohl die oberste Grenze dessen, was die Wasserversorgung auszulegen hätte. Die Amortisation dieser Summe, welche zu den Anlagekosten der Wasserversorgung hinzukäme, würde in gleichem Verhältnis wie die Haftschuld zu geschehen haben.

Der Kredit wurde von der Bürgerversammlung anstandslos bewilligt, so daß die Gemeinde Goldach nach Erstellung dieser Anlagen für alle Zeiten genügend mit Wasser versorgt ist.

### Schweizer Mustermesse Basel.

Auf nach Basel!

Während der diesjährigen Mustermesse werden zwei Veranstaltungen arrangiert, die in hohem Maße das Interesse der Gewerbetreibenden und des Detailhandels finden sollten. Noch nie äußerte sich das Bedürfnis zu gegenseitiger Fühlungnahme und Aussprache so lebhaft, wie in der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Depression, wo jeder Tag neue Sorgen bringt und neue Schwierigkeiten aufdeckt. Dem starken Bedürfnis nach einer klaren Orientierung über die brennendsten Probleme unserer Mittelstandspolitik will die Schweizer Mustermesse entgegenkommen, indem sie zu einem Schweizer Detaillistentag und einem Schweizer Gewerbetag einlädt.

#### 25. April: Schweizer Detaillistentag.

Der Schweizer Detaillistentag wird Dienstag den 25. April stattfinden. Das Programm sieht folgende Veranstaltungen vor:

10.00 Sammlung der Teilnehmer im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse; Begrüßungsansprache von Herrn Direktor Kurrer.

10.30 Referat von Herrn alt Nationalrat Dr. H. Stadlin-Graf, Generaldirektor der Schweiz. Volksbank: „Das Kreditwesen im schweizerischen Mittelstand.“

12.00 Gemeinsames Mittagessen im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse. Besichtigung der Messe.

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vorführung von Industriefilms (Tageslichtfilms im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse).

Ca. 4.00 Besichtigung der Basler Rheinhafenanlagen.

Unerlässlich ist der Besuch der Schweizer Mustermesse für jeden Detailhändler, der sich über den Stand der schweizerischen Produktion und über die besten schweizerischen Bezugssquellen orientieren will. Jeder Detailhändler reserviert dafür den 25. April zur Teilnahme am Schweizer Detaillistentag!

#### 27. April: Schweizer Gewerbetag.

Die Veranstaltung für den schweizerischen Gewerbe-stand soll nicht minder interessant werden. Für diese Tagung, die am 27. April stattfindet, ist in Verbindung